



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Klaes
Telefon: 02521 29-210

2014/0227
öffentlich

Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
30.10.2014 Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der Haushaltsplanentwurf wird im Rahmen der Zuständigkeit der Fachausschüsse dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie, dem Ausschuss für Inklusion, Frauen, Soziales, Wohnen und Ehrenamt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss, dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben und dem Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien zur Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss.

Kosten/Folgekosten

Durch die Erstellung der Haushaltssatzung nebst Anlagen entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen legt der Bürgermeister den bestätigten Entwurf der Haushaltssatzung dem Rat vor.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind in vielen Bereichen der kommunalen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Wesentlichen werden sie bei der Beratung über die Notwendigkeit und Ausgestaltung bzw. Ausführung einzelner Maßnahmen oder Projekte angesprochen. Besondere Maßnahmen oder Projekte werden bei der Einbringung des Haushalts angesprochen.

Erläuterungen

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2015 wurde am 7. Oktober 2014 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister am 8. Oktober 2014 bestätigt. Der Entwurf des Haushaltsplanes wird in der Sitzung überreicht bzw. den Fraktionen direkt zugestellt.

Der Ergebnisplan schließt mit dem

Gesamtbetrag der Erträge mit	76.426.400 Euro
und dem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	79.485.850 Euro
ab.	

Der Finanzplan schließt mit dem Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	72.140.600 Euro
und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	72.657.500 Euro
und dem Gesamtbetrag der	

Einzahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	6.438.500 Euro
und den Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit mit	5.318.700 Euro
ab.	

Kredite zur Liquiditätsplanung werden nicht benötigt.

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

Anlage(n):

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Beckum für das Haushaltsjahr 2015